

Eingereicht über die Plattform «Consultations»  
Bundeskanzlei BK  
Herr Bundeskanzler Viktor Rossi  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Brugg, 15. April 2026

Zuständig: Nadine Trottmann  
Dokument: 20260415\_SN\_SBV\_Neuordnung

## Bundesgesetz über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 28. Januar 2026 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, Ihnen unsere Anliegen in dieser Angelegenheit aufzuzeigen.

### Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband (SBV) unterstützt die Sparbemühungen des Bundes. Eine regelmässige Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen hinsichtlich Effizienz, Kostenstruktur sowie einer zielgerichteten Ausgestaltung ist sinnvoll, und trägt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln bei. Wenn im Zuge einer solchen Evaluation festgestellt wird, dass Kommissionen ihre Aufgaben nicht mehr optimal erfüllen oder Doppelspurigkeiten bestehen, ist deren Auflösung oder Zusammenlegung folgerichtig. Der SBV unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen mit Ausnahme der Fusion der TPK Bund und der EAK.

Ausserparlamentarische Kommissionen stellen ein wichtiges und bewährtes Instrument dar, um die Anliegen und das Fachwissen der Wirtschaftsakteure und Verbände frühzeitig und strukturiert in den politischen Prozess einzubringen. Dieser Austausch ist von grosser Bedeutung und das übergeordnete Ziel einer breit abgestützten und praxisnahen Lösungsfindung darf durch die Neuordnung nicht beeinträchtigt werden. Vielmehr erachtet es der SBV im Sinne eines ausgewogenen Ansatzes als zentral, auch bei der Bundesverwaltung selbst anzusetzen. Eine einseitige Fokussierung auf die ausserparlamentarischen Kommissionen birgt das Risiko, dass benötigtes Fachwissen mit zusätzlichem Aufwand von der Verwaltung beschafft werden muss. Die hier ausgearbeiteten Einsparungen über 500'000 CHF sind ein Anfang, in einer massvollen Entwicklung des Bundespersonals liegt aber ein noch viel grösseres Sparpotential. Der SBV plädiert dafür, sowohl die Effizienz der Kommissionen zu prüfen als auch bei der strukturellen Entwicklung der Verwaltung anzusetzen.

### Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes RVOG

**Art. 57e – Zusammensetzung:** Der SBV unterstützt das Ziel einer ausgewogenen Zusammensetzung der Kommissionen in Bezug auf Geschlecht, Sprache, Region Alters- und Interessensgruppen gemäss Art. 57e. Diese Kriterien werden in der dazugehörigen Verordnung RVOV heute allerdings sehr strikt ausgelegt, was teilweise zu Einschränkungen in der Zusammensetzung führt. Es ist zu gewährleisten, dass die relevanten Fachpersonen der wichtigsten nationalen Stakeholder in den Kommissionen eingebunden werden können. Zu starre Vorgaben beeinträchtigen die Qualität und den Nutzen der Kommissionsarbeit, und bekräftigen letztlich Ineffizienzen.

Seite 2 | 2

**Art. 57g<sup>bis</sup> – Kommunikation:** Die vorgeschlagene Präzisierung bezüglich der Kommunikation mit der Bundesversammlung werden vom SBV unterstützt. Es ist nicht Aufgabe ausserparlamentarischer Kommissionen, selber Lobbying zu betreiben. Diese sollen sich auf ihre Kernaufgabe, nämlich der fachlichen Beratung von Bundesrat und Bundesverwaltung, konzentrieren.

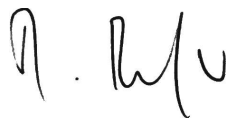
#### **Fusion der TPK Bund und der EAK**

Der SBV ist aktuell in der tripartiten Kommission im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (TPK Bund) vertreten. **Wir lehnen die vorgeschlagene Zusammenlegung der TPK Bund mit der EAK ab.** Diese Kommissionen erfüllen unterschiedliche, klar definierte Aufgaben und haben sich in ihrer bisherigen Form bewährt. Eine Zusammenlegung beseitigt keine Doppelspurigkeiten, sondern migriert unterschiedliche Mandate in ein reduziertes Gremium. Die beiden Kommissionen sind unverändert und namentlich mit gleicher Sitzanzahl beizubehalten. Sollte der Bundesrat trotz der Ablehnung durch die betroffenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an der Zusammenlegung festhalten, ist sicherzustellen, dass die neue Kommission entsprechend erweitert wird. Sie soll auch in Zukunft mindestens acht Arbeitgeberverbände umfassen, ansonsten ist eine ausgewogene und sachgerechte Vertretung nicht mehr sichergestellt. Zur Erreichung der angestrebten Einsparungen erachtet der SBV alternative Massnahmen als zielführender, beispielsweise könnten Sitzungsgelder überprüft, beziehungsweise gestrichen werden. Auch bei der Anzahl an Sitzungen wäre eine moderate Reduktion möglich, ohne die grundsätzliche Funktionsfähigkeit und Qualität der Kommissionen zu beeinträchtigen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Martin Rufer  
Direktor



Loïc Bardet  
Leiter Departement Wirtschaft,  
Bildung und Internationales